

# Bekanntmachung der Gemeinde Altenpleen

## Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV Freiflächenanlage Neuenpleener Straße“ der Gemeinde Altenpleen

a) **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

b) **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

### a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenpleen hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „PV Freiflächenanlage Neuenpleener Straße“ gefasst.

Die Gemeinde Altenpleen beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage für das Gebiet nordwestlich der Neuenpleener Straße, westlich der Stralsunder Straße und südlich der Zufahrt des Reit- und Fahrvereins Altenpleen e.V.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der etwa 12,0 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 67/6 der Flur 5 der Gemarkung Altenpleen. Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.

Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

### b) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV Freiflächenanlage Neuenpleener Straße“ der Gemeinde Altenpleen, bestehend aus Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht, Biotoptypenkartierung und Artenschutzprognose während der Veröffentlichungsfrist

**vom 19.05.2025 bis einschließlich 20.06.2025**

im Internet

- Auf der Homepage des Amtes Altenpleen unter [www.amt-altenpleen.de](http://www.amt-altenpleen.de)

und

- Auf dem zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene>

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im

**Amt Altenpleen**  
**Parkstraße 2**  
**18445 Altenpleen**

während folgender Zeiten:

Mo, Mi, Do : 8.00 Uhr - 12.00 Uhr ; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Di : 8.00 Uhr - 12.00 Uhr ; 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

Fr : 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

oder außerhalb der Zeiten, nach Vereinbarung.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 „PV Freiflächenanlage Neuenpleener Straße“ der Gemeinde Altenpleen schriftlich, elektronisch oder während der Dienststunden des Amtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der öffentlichen Auslegung erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Nr. 12 „PV Freiflächenanlage Neuenpleener Straße“ der Gemeinde Altenpleen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) zu entnehmen:



Altenpleen, 08.05.2025



Diedrich  
Bürgermeister